

Nachbarschaftshilfe allerHand Biessenhofen + Bidingen
Koordinatorin Regina Wegmann
Füssener Str. 12 | 87640 Biessenhofen
☎ 0152 5341 0604
✉ regina.wegmann@biessenhofen.bayern.de



Nachbarschaftshilfe allerHand: Vereinbarung mit dem Helfer

Name/Vorname	
Anschrift	
Geburtsdatum	
Telefon/E-Mail	
Kontoinhaber	
Bank/IBAN	

1. Der Helfer ist nicht erwerbsmäßig für den Träger tätig. Die Übernahme der Tätigkeit erfolgt vielmehr aus uneigennütigen Motiven und freiwillig. Es wird insbesondere kein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis durch diese Vereinbarung begründet.
2. Art, Umfang und Inhalt des Einsatzes werden in gegenseitiger Abstimmung zwischen dem Helfer und der Nachbarschaftshilfe allerHand getroffen. Der Helfer ist verpflichtet, die übernommene Aufgabe, seinen Qualifikationen und Kompetenzen entsprechend, verantwortungsvoll durchzuführen. Sofern keine fachliche Kompetenz besteht, dürfen diese Aufgaben nicht übernommen werden.
3. Im Falle des Entzugs der Fahrerlaubnis oder des Eintritts eines Fahrverbotes muss die Nachbarschaftshilfe unverzüglich informiert und die Mobilitätshilfen müssen eingestellt werden - auch bei gesundheitlichen Problemen, die zu einer Einschränkung der Fahrtüchtigkeit führen können.
4. Der Träger stellt sicher, dass der Helfer während seiner Tätigkeit haftpflicht-, unfall- und KFZ- (Rabattschutz) versichert ist. Ein Selbstbehalt von 300 € bleibt im KFZ-Schadensfall bestehen. Schadensfälle sind umgehend bei allerHand anzugeben. Der Helfer ist auf dem direkten Weg zum Einsatz und zurück sowie beim Einsatz selbst unfall- und haftpflichtversichert. Bei der Mobilitätsunterstützung eines Nutzers ist der Helfer zum Führen eines Fahrtenbuches verpflichtet und ist in der Folge hinsichtlich der Nutzung des eigenen Pkws während seines Einsatzes haftpflicht- und kaskoversichert (Vollkasko inkl. Teilkasko, 300 € bzw. 150 € Selbstbeteiligung).
5. Für seine Tätigkeit erhält der Helfer pro geleisteter und schriftlich vom Nutzer bestätigter Stunde eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 11,00 € (Hilfe im Haushalt 15 €). Die Abrechnung erfolgt i. d. R. quartalsweise. Anfallende Fahrkosten werden über die Nachbarschaftshilfe allerHand abgerechnet (0,30 € pro gefahrenen km).
6. Die Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit wird bis zu einem Höchstbetrag von derzeit 3.300 Euro (Aufwandsentschädigung für nebenberufliche Tätigkeiten nach § 3 Nr. 26 EStG, sog. Übungsleiterpauschale) steuer- und sozialversicherungsfrei behandelt. Der Helfer verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Grenze. Andernfalls verpflichtet sich der Helfer, die Versteuerung der Aufwandsentschädigung selbst vorzunehmen - insbesondere bei Bezug von Aufwandsentschädigungen unterschiedlicher ehrenamtlicher Tätigkeiten.
7. Der Helfer verpflichtet sich, keine Geschenke und Vermögensvorteile (Erbschaft etc.) entgegenzunehmen. Ausgenommen sind kleine Sachgeschenke, mit denen der Nutzer seine Dankbarkeit ausdrückt.

8. Der Helfer verpflichtet sich, über alle im Rahmen der Tätigkeit für allerHand bekannt gewordenen Informationen oder Geschäftsabläufe Stillschweigen zu bewahren.
9. Diese Vereinbarung kann in beiderseitigem Einvernehmen jederzeit aufgehoben werden. Der Helfer kündigt seinen Austritt möglichst rechtzeitig an.

Ort, Datum

Unterschrift allerHand

Unterschrift Helfer

☐ Ich bin damit einverstanden, dass mir die Abrechnung meiner erbrachten Leistungen per Mail auf oben genannte Mailadresse zugesendet wird.

Unterschrift Helfer

Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung des Datenschutzes sowie ggf. zur Wahrung von Privatgeheimnissen

Die Nachbarschaftshilfe der Verwaltungsgemeinschaft Biessenhofen steht hilfsbedürftigen Personen im Zuständigkeitsbereich der Verwaltungsgemeinschaft unterstützend zur Seite. Im Rahmen dieser Tätigkeit erhalten die Helferinnen und Helfer Einblick in persönliche, gesundheitliche, wirtschaftliche und vertrauliche Informationen der unterstützten Personen.

Der Helfer wird hiermit gemäß Art. 11 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) auf das Datengeheimnis verpflichtet. Er verpflichtet sich, personenbezogene Daten, die ihm im Rahmen der Tätigkeit bekannt werden, nicht unbefugt zu verarbeiten, zu nutzen oder offenzulegen sowie die Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung und des Bayerischen Datenschutzgesetzes einzuhalten.

Personenbezogene Daten dürfen ausschließlich im Rahmen der Tätigkeit und nur nach den Weisungen der Verwaltungsgemeinschaft Biessenhofen verarbeitet werden.

Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort. Sie gilt ebenfalls über den Tod des Nutzers hinaus. Der Helfer verpflichtet sich auch, diese Informationen Dritten nicht zugänglich zu machen.

Unterlagen, Aufzeichnungen oder sonstige Datenträger mit personenbezogenen Daten sind sorgfältig aufzubewahren, vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen und nach Weisung der Verwaltungsgemeinschaft Biessenhofen zurückzugeben oder datenschutzgerecht zu vernichten. Verstöße gegen diese Verpflichtung können zum Ausschluss aus der Nachbarschaftshilfe führen und ggf. zivil- oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Verpflichtungserklärung gelesen und verstanden zu haben und verpflichte mich, diese gewissenhaft einzuhalten.

Unterschrift Helfer